

Bekanntmachung
der Landrätin zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten
Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wähler-
verzeichnis

I.

Am Sonntag, dem **09. Juni 2024**, von 8 bis 18 Uhr
findet

die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters
- Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters sowie des Ortsbeirats - Gemeinderats - Stadt-
rats - Verbandsgemeinderats - Kreistags

und

am Sonntag, dem **23. Juni 2024**, von 8 bis 18 Uhr

die etwaige Stichwahl

der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadt-
bürgermeisterin/ Stadtbürgermeisters
statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die
von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher
auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden
hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis **zum 03. Mai 2024,**
12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt wer-
den. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Pirmasens, den 01.02.2024

gez.

(Dr. Ganster)
Landrätin
Wahlleiterin